

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 28. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.01.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschl.-Nr. 110/28/22

Der Gemeinderat Arnsdorf stimmt der Niederlegung des Mandats von Herrn Christian Richter aus der Fraktion Bürgerforum e.V. zu. Das Vorliegen wichtiger Gründe nach § 18 Abs. 1 SächsGemO wird bestätigt.

Beschl.-Nr. 111/28/22

Der Gemeinderat Arnsdorf stellt fest, dass Frau Marina Feller als Ersatzperson der Fraktion Bürgerforum e.V. in den Gemeinderat aufgrund des Ausscheidens von Herrn Christian Richter entsprechend § 34 Abs. 2 SächsGemO nicht nachrückt. Es liegen wichtige Gründe zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit gemäß § 18 Abs. 1 Punkt 2 SächsGemO vor.

Beschl.-Nr. 112/28/22

Der Gemeinderat Arnsdorf stellt fest, dass Herr Vincent Ackermann als Ersatzperson der Fraktion Bürgerforum e.V. in den Gemeinderat, aufgrund des Ausscheidens von Herrn Christian Richter entsprechend § 34 Abs. 2 SächsGemO sowie dem Vorliegen von wichtigen Gründen zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit gemäß § 18 Abs. 1 Punkt 2 SächsGemO von Frau Marina Feller, nachrückt. Es liegen bei Herrn Vincent Ackermann keine Hinderungsgründe nach § 32 Abs. 1 SächsGemO vor.

Beschl.-Nr. 113/28/22

Die Gemeinde Arnsdorf bestätigt die Planung für das Bauvorhaben „S 159 Ausbau in und westlich Arnsdorf eines Radweges“, 2. Tektur in der Fassung vom 20.10.2021.

Zum Vorhaben werden Hinweise bzw. Bedenken gemäß der Stellungnahme der Gemeinde Arnsdorf erhoben. Die Stellungnahme liegt als Anlage dem Beschluss bei. Die Stellungnahme wurde umfangreich im Gemeinderat erläutert.

Beschl.-Nr. 114/28/22

Der Gemeinderat widerruft, Herrn Vincent Ackermann als beratendes Mitglied des Technischen Ausschusses, aufgrund des Nachrückens in den Gemeinderat Arnsdorf. Der Gemeinderat Arnsdorf beruft in den Technischen Ausschuss gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO widerruflich folgenden Bürger als beratendes Mitglied:

Dr. Jan-Uwe Sickert

Beschl.-Nr. 115/28/22

Der Gemeinderat Arnsdorf bestellt, durch Ausscheiden von Herrn Christian Richter aus dem Gemeinderat, entsprechend § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Arnsdorf vom 17.06.2021 Herrn Vincent Ackermann aus der Fraktion Bürgerforum e.V. in den Technischen Ausschuss. Als Stellvertreter für Herrn Vincent Ackermann wird Frau Franziska Hammer, aus der Fraktion Bürgerforum e.V., bestellt.

Beschl.-Nr. 116/28/22

Der Gemeinderat beschließt, die Stelle „Sachbearbeiter/in Tiefbau“ mit

Bewerber/in Nr. 2

zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt nach TVöD, Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA).

Beschl.-Nr. 117/28/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt unter Beachtung des § 78 SächsGemO die Beauftragung der im Haushaltsjahr 2022 notwendigen Umstellung auf die integrierte Veranlagung im IFRSachsen.Ki-Sa.

Beschl.-Nr. 118/28/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung - Wiesenweg Fischbach“ für folgenden Geltungsbereich: Teil von Flurstück 339/10. Planungsziel ist die Einordnung von Wohnbebauung.

Vor Beginn der Planung ist ein Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB mit dem Vorhabenträger zu schließen.

Die Erstellung der Bauleitplanung erfolgt auf Grundlage des § 2 BauGB. Es ist eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchzuführen und ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB zu erstellen.

Gemäß § 3 BauGB wird die Öffentlichkeit beteiligt und gemäß § 4 und 4a BauGB erfolgt die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschl.-Nr. 119/28/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung des Städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Arnsdorf und dem Erschließungsträger für das Gebiet des Bebauungsplanes „Am Oberen Steinberg Arnsdorf“.

Frank Eisold
Bürgermeister